

# Präventionskonzept

des Pfarrverbandes Tuntenhausen-Schönau



Konzept zum achtsamen Umgang  
mit Kindern und Jugendlichen  
sowie schutzbefohlenen Erwachsenen

# Präventionskonzept

## des Pfarrverbandes Tuntenhausen-Schönau

### Inhalt

1.	Vorwort .....	2
2.	Begriffsklärung .....	2
2.1	Grenzverletzungen .....	2
2.2	Sexuelle Übergriffe .....	2
2.3	Strafbare Handlungen.....	2
3.	Schutz- und Risikofaktoren .....	3
3.1	Vermeidung bestimmter Risikofaktoren .....	3
3.2	Risikoanalyse .....	3
3.3	Präventionsfachkraft .....	5
4.	Personalauswahl .....	5
4.1	Persönliche Eignung.....	5
4.2	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	5
5.	Verhaltenskodex .....	6
5.1	Gestaltung von Nähe und Distanz / Achtung der Intimsphäre.....	6
5.2	Angemessenheit von Körperkontakt.....	7
5.3	Sprache und Wortwahl.....	8
5.4	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	8
5.5	Zulässigkeit von Geschenken .....	8
5.6	Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen .....	8
5.7	Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung .....	9
5.8	Regelungen für Sport- und Schwimmveranstaltungen .....	9
6.	Beratungs- und Beschwerdemanagement .....	10
7.	Qualitätsmanagement .....	11
8.	Aus- und Fortbildungen .....	12
9.	Kontakte und Hilfsangebote .....	12
10.	Schlusswort .....	14
11.	In-Kraft-Treten .....	14
12.	Anhang .....	15
	Handungsleitfäden .....	15
	Dokumentation .....	20
	Checklisten .....	21

## 1. Vorwort

Als Pfarrverband wollen wir ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen. In unserem Pfarrverband gibt es zahlreiche pastorale Angebote für Kinder und Jugendliche. Hier sollen sie in einem geschützten Raum auf vielfältige Weise gefördert und im Glauben gestärkt werden.

Leider ist in den letzten Jahrzehnten eine unglaubliche Anzahl sexualisierter Gewalt an Kindern innerhalb unserer Kirche in Deutschland geschehen und vertuscht worden. Diese Taten sind aufs Schärfste zu verurteilen und es muss alles darangesetzt werden, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen.

Aus diesem Grund legt die Erzdiözese München und Freising Wert auf eine umfangreiche Präventionsarbeit. Zur Verhinderung und zur möglichen Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie zur konsequenten Verfolgung eventueller Vorfälle wollen wir als Pfarrverband mit diesem Präventionskonzept unseren Beitrag leisten.

## 2. Begriffsklärung

In unserer Präventionsarbeit haben wir jede Form von Gewalt im Blick, besonders im Mittelpunkt steht jedoch sexualisierte Gewalt. Daher ist es sinnvoll, zu klären wovon wir sprechen wir, wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen.

### 2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsverordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale des Kindes oder des Jugendlichen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, bspw. den Körperkontakt abubrechen.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln oder Strukturen.

### 2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten.

Seit 2016 können Übergriffe (wie z.B. das Berühren der Brust auch oberhalb der Kleidung) als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden. Sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter und Täterinnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

### 2.3 Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, selbst wenn diese volljährig sind. Sexueller Missbrauch ist jede sexualisierte Handlung, die unter

bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird.<sup>1</sup> Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen immer eine Rolle.

Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind, seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihn anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

### 3. Schutz- und Risikofaktoren

In unserem Pfarrverband haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit mit pfarreigenen Angeboten und Angeboten selbstständiger Institutionen und Verbänden, die eine direkte Anbindung an die Pfarrei haben.

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in Gefahrenpotenzialen festzustellen.

#### 3.1 Vermeidung bestimmter Risikofaktoren

Um ein gutes Miteinander in unseren Einrichtungen zu ermöglichen ist es wichtig bestimmte Risikofaktoren zu vermeiden. Solche sind:

- **Überstrukturierte Einrichtungen** mit rigiden hierarchischen Strukturen, die starke persönliche Abhängigkeiten fördern. Diese können Täter und Täterinnen zum eigenen Vorteil nutzen, während Kritik unterdrückt wird.
- **Unterstrukturierte Einrichtungen** mit einer meist schwachen Leitung, unklaren Strukturen und fehlenden, klaren und verbindlichen Regeln. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt es an Orientierung und Rückmeldung.
- **Geschlossene Systeme** zeichnen sich durch eine starke räumliche und soziale Abgrenzung der Einrichtung von der Außenwelt aus, die Jungen und Mädchen zur absoluten Loyalität verpflichtet und eine „Wir hier drinnen, die da draußen“ – Mentalität kreiert.

#### 3.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse sollen mögliche Gefährdungspotentiale aufgedeckt werden. Dabei werden die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte im Einzelnen in den Blick genommen. Es werden Notwendigkeiten für präventive Maßnahmen und gut funktionierende Mechanismen der Präventionsarbeit identifiziert. Dadurch können die Menschen in unseren Einrichtungen ihre Sicht der Dinge einfließen lassen und ihren eigenen Arbeitsbereich besser wahrnehmen und reflektieren.

Als Hilfestellung dienen u.a. folgende Fragen, die jederzeit ergänzt werden können und sollen:

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
- Wie ist der Zugang zu den Räumlichkeiten geregelt?
- Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
- Gibt es »dunkle Ecken«, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

---

<sup>1</sup> Nach Hallstein 1996



Wie werden sie von uns genutzt? (z.B. verschiedene Formen von Seelsorgegesprächen, Beratungsgesprächen, Krankenbesuchen...)

In all unserem Tun ist es uns ein Anliegen achtsam mit den Menschen umzugehen. Dafür ist es notwendig genau hinzuschauen, um unseren Bedürfnissen und denen der anderen gerecht zu werden. Hilfestellung hierbei bieten die Checklisten der Erzdiözese im Anhang.

Diese behandeln folgende Bereiche:

- **Erstkommunionvorbereitung**  
Vor Beginn der Erstkommunionvorbereitung findet ein Treffen mit allen Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt. (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort)  
Ebenso wird nach der Erstkommunion, wie in der Checkliste aufgeführt, das Thema „Miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams (und mit den Gruppenleitern) reflektiert. Auch dieses wird protokolliert.
- **Firmvorbereitung**  
Vor Beginn der Firmvorbereitung findet ein Treffen mit allen Firmhelfern statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt. (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort)  
Ebenso wird nach der Firmung, wie in der Checkliste aufgeführt, das Thema „Miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams (und mit den Gruppenleitern) reflektiert. Auch dieses wird protokolliert.
- **Freizeitmaßnahmen**  
Vor Beginn der Maßnahme findet ein Treffen mit allen Verantwortlichen statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Dieses Treffen findet frühestens drei Monate vor der Veranstaltung statt. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt. (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort)  
Ebenso wird nach der Maßnahme, wie in der Checkliste aufgeführt, das Thema „Miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert. Auch dieses wird protokolliert.
- **Gruppenstunden**  
Vor Gründung einer Gruppe findet ein Treffen mit den neuen Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen mit einer verantwortlichen Person (z.B. Pfarrjugendleiter(in), Jugendseelsorger(in), Präventionsbeauftragte(r), Pfarrer etc.) statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt. (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort)  
Der Pfarrer und die Präventionsbeauftragten der Pfarrei legen einen Zeitraum fest, in dem diese Checkliste neu bearbeitet wird.
- **Einzelgespräche**  
Einzelgespräche mit Schutzbefohlenen werden in unseren Einrichtungen sowohl von hauptamtlichen wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern geführt.  
Gespräche, die von Hauptamtlichen geführt werden, entsprechen einem professionellen Anspruch. Für diese gilt die Checkliste für Einzelgespräche.  
Einzelgespräche von Ehrenamtlichen werden so geführt, dass sie dem Verhaltenskodex (siehe Kapitel 5) entsprechen.

### 3.3 Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft.

Diese Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner(in) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

## 4. Personalauswahl

### 4.1 Persönliche Eignung

Unsere Einrichtung trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

In Bewerbungsgesprächen oder bei Übernahme eines Ehrenamtes wird der Präventionsansatz in unserem Pfarrverband thematisiert und alle Haupt- und Ehrenamtlichen werden über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen hierbei setzt in Regel eine nachgewiesene Schulung voraus.<sup>2</sup>

In regelmäßiger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten achtet die Einrichtungsleitung darauf, dass das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ im Bewusstsein aller beteiligten Personen bleibt.

### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und die im Erzbistum München und Freising geltende Präventionsordnung verpflichten alle katholischen Einrichtungen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig ist.

Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).<sup>3</sup>

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten alle 5 Jahre eine standardisierte Aufforderung ein aktuelles EFZ bei der Verwaltungsleitung abzugeben.

---

<sup>2</sup> Siehe § 6 und § 13 der Ordnung zur Prävention in der Erzdiözese München und Freising

<sup>3</sup> Siehe § 7 der Ordnung zur Prävention in der Erzdiözese München und Freising

Für Ehrenamtliche gilt das in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ beschriebene Verfahren der Einsichtnahme. Die Dokumentation erfolgt in einer, von der Verwaltungsleitung zu führenden Excel-Tabelle. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Alle, die zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, haben außerdem eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben. Dies gilt auch für Ehrenamtliche unter 16 Jahren, die im vergleichbaren Kontakt mit Schutzbefohlenen sind. <sup>4</sup>

## 5. Verhaltenskodex

Unser Pfarrverband ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Menschen angenommen werden und sicher sind. Dabei tragen alle Sorge und Verantwortung für ein Klima der Achtsamkeit. Jeglicher Form der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, wird kein Raum geboten. Wir sind uns bewusst, dass es noch weitere Formen (körperliche und geistige Übergriffllichkeit und im kirchlichen Milieu spirituelle und religiöse Gewalt) gibt.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Dadurch sollen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierten Übergriffen geschützt werden.

Wir verpflichten uns miteinander einfühlsam umzugehen und gerade bei Schutzbefohlenen eine Kultur der Achtsamkeit walten zu lassen.

Wir verpflichten uns zur Transparenz im gegenseitigen Umgang.

Wir verpflichten uns in unseren Einrichtungen wachsam hinzuschauen, Verstöße offen anzusprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Dieses Schutzkonzept beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Pfarrverband durch Unterschrift anerkannt.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Vorgesetzten Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt bzw. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung.

Er wird in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 5 Jahre, durch die Präventionsbeauftragten überprüft.

### 5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz / Achtung der Intimsphäre

In der pädagogischen und seelsorglichen Arbeit in unseren Einrichtungen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dabei ist besonders die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

---

<sup>4</sup> Siehe § 8 der Ordnung zur Prävention in der Erzdiözese München und Freising

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Einzelnen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden. Dafür bedarf es insbesondere an einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen, klarer Verhaltensregeln.
- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Menschen arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können eine größere Nähe bzw. Körperkontakt erfordern: Angst, Stress, Trösten, Schutz vor körperlichem Schaden. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben.
- Einzelgespräche sind ein wichtiges Instrument in unserer Arbeit. Sie müssen aber – wie jede weitere Eins-zu-eins-Situation (z.B. Einzelunterricht) – in dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert. Der Grund für das Einzelgespräch muss den Beteiligten bewusst und auch für Außenstehende nachvollziehbar sein. Privaträume sind tabu für Einzelgespräche.
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).
- Alle Bezugspersonen sind herausgefordert, die Menschen in unseren Einrichtungen zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Grundsätzlich darf es keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben.  
Allerdings sind vertrauliche Gespräche ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt, sodass seelsorgliche Gespräche, insbesondere das Beichtgespräch inkl. Beichtgeheimnis hier eine Ausnahme darstellen. Jedoch ist auch hierbei zu beachten, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Damit ist zweierlei gemeint:
  - Alle Schutzbefohlenen haben ausnahmslos das Recht, Dritten von dem vertraulichen Gespräch zu erzählen. Wir haben die Pflicht, die Schutzbefohlenen auf dieses Recht hinzuweisen. Gleichzeitig wahren wir die Vertraulichkeit.
  - Andererseits sind wir berechtigt, uns weitere Hilfe zu suchen und gegebenenfalls Fachleute unterstützend einzubeziehen, wenn wir dies für nötig erachten. Auch darauf ist von uns im Gespräch hinzuweisen.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## 5.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des anderen wahrgenommen und ausnahmslos respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und kommt daher nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zustande und achtet stets die persönlichen Grenzen.
- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.

- Situationen und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Gruppenspiele, Neigungsgruppen, handwerkliche Tätigkeiten etc.) werden so gestaltet, dass sie stets von außen zugänglich und transparent sind.
- Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor beim Anziehen liturgischer Kleidung oder von Kostümen geholfen wird.

### 5.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei ist auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Schutzbefohlenen zu achten.

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt, Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Mäuschen) kommen nicht zum Einsatz, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Sexualisierte oder bedrohende Sprache darf zu keinem Zeitpunkt verwendet werden.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten wird thematisiert und unterbunden.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation wird auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit geachtet.

### 5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch wir nutzen zahlreiche dieser Medien und Netzwerke. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs verantwortungsvoll getroffen werden, pädagogisch begründet sein und entwicklungsgemäß und sinnvoll erfolgen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Im Umgang mit sozialen Netzwerken gelten die Regelungen der Erzdiözese München-Freising.
- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

### 5.5 Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke an hauptamtliche Mitarbeiter unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

### 5.6 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen

Die Auswirkung von Sanktionen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Maßnahmen bei Fehlverhalten müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass diese im

direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent sowie für den „Bestraften“ plausibel sind.

- Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form von Gewalt, Demütigung, Erniedrigung, Bloßstellung, Nötigung, Drohung oder des Freiheitsentzugs. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent und reflektiert.
- Die Disziplinierungsmaßnahmen (z.B. für Zeltlager, Freizeiten, Jugendfahrten etc.) müssen in den Einrichtungen vorab schriftlich festgelegt werden.

## 5.7 Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Maßnahmen mit Übernachtungen sind fester Bestandteil der Arbeit in unseren Einrichtungen. Sie sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen, vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende, gemeinsame Erfahrungen bringen.

Diese intensive Zeit des Zusammenseins sind jedoch auch Situationen mit besonderen Herausforderungen und bedürfen daher einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Die Schützlinge sollten stets von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen und ohne Aufsichtsperson im selben Zimmer. Auf Matratzenlager ist tunlichst zu verzichten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem minderjährigen Schützling zu unterlassen.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist zu informieren und die Türe nicht vollständig zu schließen.
- Im Falle einer Übernachtung ist es erforderlich, dass alle ehrenamtlichen Begleiter ein EFZ vorgelegt haben.
- Notwendige abweichende Entscheidungen - auch im Verlauf einer Fahrt – machen einen transparenten Umgang notwendig und werden mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt bzw. wird deren Einverständnis eingeholt.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten werden geachtet und ggf. bei Entscheidungen wie der Zimmerbelegung miteinbezogen.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.

## 5.8 Regelungen für Sport- und Schwimmveranstaltungen

Die Umkleesituationen bei Sport und Schwimmveranstaltungen sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Bei Sport- und Schwimmveranstaltungen achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung wahrgenommen und beachtet werden.

## 6. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Wir möchten, dass es allen Menschen in unseren Einrichtungen gut geht und jede und jeder das sagen kann, was ihn bzw. sie stört.

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Für uns ist ein Beschwerdesystem selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur. Dabei erfolgt keine Spezifizierung auf sexuelle Grenzverletzungen.

Konflikte gehören zum Alltag und sind nicht ungewöhnlich. Wir bezeichnen dabei als „Konflikt“,

- wenn es Streit gibt,
- wenn man sich ungerecht behandelt fühlt,
- wenn etwas Gemeines, oder Ungerechtes passiert ist,
- wenn man mit einer Entscheidung unzufrieden ist,
- Wenn es jemanden schlecht geht.

### Grundsätze

- Beschwerden werden immer ernst genommen und bearbeitet.
- Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit.
- Alle Beteiligten haben das Recht etwas zur Sache zu sagen.
- Alle Beteiligten bemühen sich um eine zielführende Lösung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, können weitere Personen um Hilfe gebeten werden.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.
- Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn einer bzw. eine der Beteiligten für notwendig hält.
- Kommt es unter, gegen oder durch Schutzbefohlene zu körperlicher Gewalt, so sind die für diesen Personenkreis verantwortlichen Hauptamtlichen umgehend zu informieren.

### Ziele

- Wir wollen allen Mitgliedern unserer Einrichtungen die Möglichkeit geben, Missstände zu benennen.
- Wir wollen gute Lösungen für Konflikte und Unzufriedenheiten finden.
- Wir wollen Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.

Mit dem vorliegenden Konzept schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann:

- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Diese sind in den Handlungsleitfäden festgelegt und finden sich im Anhang.
- Jeder Verdachtsfall und jede Beschwerde werden direkt anhand der erlassenen Richtlinien bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird. Es gilt die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Anonymität.
- Jeder Verdachtsfall und jede Beschwerde werden gemäß der bestehenden Meldepflicht den Leitlinien entsprechend weitergeleitet. Begleitende Maßnahmen und Aufarbeitung werden von den zuständigen Mitarbeitern der Diözese angeleitet und durchgeführt.
- Über jeden Vorgang wird ein Protokoll erstellt, das verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird.

## 7. Qualitätsmanagement

Dieses Präventionskonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben.
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- , wenn nötig, einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.
- bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre das Schutzkonzept überprüft
- und gegebenenfalls überarbeitet wird.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente im Pfarrverband auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Gutes Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Einrichtung auf.

### **7.1 *Transparenz über Präventionsarbeit***

Die Präventionsarbeit wird als fester Bestandteil in unseren Einrichtungen verankert und veröffentlicht. Innerhalb unserer Einrichtungen werden die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes zielgruppenorientiert vermittelt.

### **7.2 *Unterstützung von Betroffenen***

Kommt es in unseren Einrichtungen direkt oder indirekt zu einem wie auch immer gearteten Fall von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung des Opfers höchste Priorität.

### **7.3 *Unterstützung des irritierten Systems***

Da bei einem Interventionsfall in der Regel die gesamte Einrichtung sich als irritiertes System zeigt, kann eine Unterstützung z.B. durch eine externe Begleitung notwendig sein. Sie wird dann durch die Einrichtungsleitung veranlasst.



## 8. Aus- und Fortbildungen

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-) Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert.

Auch langfristig soll es als zentrales Thema in der Arbeit mit Schutzbefohlenen benannt und bearbeitet werden.

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen verpflichtend. Die Intensität der Schulung hängt davon ab, wieviel Kontakt (Art und Dauer) eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt.

Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen deutlich.

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert und in der Personalakte abgelegt. Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Präventionsteam zur Schulung eingeladen. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

### 8.1 Mitglieder des Seelsorgsteams

Diese haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Selbstauskunft
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird in regelmäßigen Abständen neu angefordert)
- Auseinandersetzung mit dem Präventionskonzept
- Schulung zur Präventionsarbeit durch die Erzdiözese (Umfang mind. 30 Wochenstunden)

### 8.2 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit Schutzbefohlenen

Diese haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Selbstauskunft
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird in regelmäßigen Abständen neu angefordert)
- Auseinandersetzung mit dem Präventionskonzept bei einer Schulung zur Handreichung der Erzdiözese mit dem Titel „Miteinander achtsam leben“ (Umfang mind. 90 min)

## 9. Kontakte und Hilfsangebote

In Bezug auf die Präventionsarbeit können Sie sich jederzeit an unsere Pfarrbüros sowie an unsere Präventions-Ansprechpartner ([praevention.pv-tuntenhausen-schoenau@ebmuc.de](mailto:praevention.pv-tuntenhausen-schoenau@ebmuc.de)) oder an die Koordinationsstelle der Diözese wenden:

### **Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising**

Peter Bartlechner und Lisa Dolatschko-Ajjur

E-Mail: [Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de](mailto:Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de)

Telefon: 0151/46138559 (Hr. Bartlechner) oder 0160/96346560 (Fr. Dolatschko-Ajjur)

**Bei einem Verdacht ist es ratsam Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert hat.**

Man sollte nicht allein mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

#### **Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:**

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Personen ernannt:

##### **Herr Dr. jur. Martin Miebach**

Pacellistraße 4  
80333 München  
Tel.: 0174 / 300 26 47  
Fax: 089/95453713-1  
E-Mail: [miebach@blaum.de](mailto:miebach@blaum.de)

##### **Frau Diplompsychologin Kirstin Dawin**

St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhring  
Telefon: 089/ 20 04 17 63  
E-Mail: [K.Dawin@gmx.de](mailto:K.Dawin@gmx.de)

#### **Beratungsstellen für Hauptamtliche:**

- **kibs:** Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 9120, [www.kibs.de](http://www.kibs.de)
- **Wildwasser München e.V.,** Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, [www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56, <http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>

#### **Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:**

- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:** 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: Telefon: 0 89 / 55 53 56, <http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>
- **kibs** (Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre) Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 9120, [www.kibs.de](http://www.kibs.de)
- **IMMA e.V.** (Beratung für Mädchen und junge Frauen) [www.imma.de](http://www.imma.de)
  - Beratungsstelle: [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de), Telefon: 0 89 / 2 60 75 31
  - Zufluchtstelle: [zufluchtstelle@imma.de](mailto:zufluchtstelle@imma.de), Telefon: 0 89 / 18 36 09

#### **Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:**

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen,** die von Gewalt betroffen sind, siehe <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,** Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)
- **Wildwasser München e.V.,** Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, [www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)

### **Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:**

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot  
**Standort Regensburg:** Telefon: 09 41 / 9 41 10 88,  
[kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de](mailto:kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de)
- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t, Telefon: 0 89 / 55 53 56,  
E-Mail: [mannspricht@dksb-muc.de](mailto:mannspricht@dksb-muc.de)
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,  
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,  
[www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

### **Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:**

- **Deutscher Kinderschutzbund**,  
KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München,  
Telefon: 0 89 / 55 53 56,  
[kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de), [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)

## **10. Schlusswort**

Natürlich wäre wünschenswert, dass es ausreichend ist, wenn man einmalig ein gutes System präventiver Maßnahmen auf den Weg bringt und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Dauer garantiert.

Aber das funktioniert – insbesondere in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld – nicht. Das Leben in unseren Einrichtungen ist einer starken Fluktuation ausgesetzt. Daher wollen und müssen wir uns immer wieder daran erinnern, was wir uns vorgenommen haben und überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

Unser Anliegen ist es eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig zu fördern und dauerhaft zu festigen. Dafür ist eine laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes unabdingbar.

## **11. In-Kraft-Treten**

Dieses Präventionskonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits bzw. demnächst umgesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Pfarrverbandes.

Dieses Präventionskonzept ist für alle Interessierten dort und in den Pfarrbüros einsehbar.

### **Impressum:**

Verantwortlich für den Inhalt ist das Seelsorgsteam des Pfarrverbandes Tuntenhausen.

## 12. Anhang

### Handlungsleitfäden

#### Hinsehen und Handeln im Verdachtsfall

##### **Wenn Sie aufgrund verbaler Hinweise, Verhaltensauffälligkeiten oder beobachteter Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt vermuten:**

- Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- Sprechen Sie im Team, mit Ihrem bzw. Ihrer Vorgesetzten und dem Präventionsbeauftragten über Ihre Beobachtungen.
- Dokumentieren (**siehe Anhang „Dokumentation“**) Sie zeitnah und sorgfältig.
- Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als sexualisierte Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann.

Bei jedem Verdacht auf sexuellen Missbrauch müssen von Anfang an und in jeder Phase der Intervention Alternativhypothesen entwickelt und mit der gleichen Sorgfalt wie der Verdacht auf sexuellen Missbrauch überprüft werden. Es sollten allerdings ausgehend vom konkreten Wissensstand nur sinnvoll erscheinende Hypothesen formuliert werden.

Solche Alternativhypothesen könnten bei einem Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch z. B. folgendermaßen lauten:

- Es hat kein sexueller Missbrauch stattgefunden.
- Die Verhaltensauffälligkeiten resultieren aus Beziehungsproblemen der Eltern.
- Die Verhaltensauffälligkeiten sind Folgen körperlicher Gewalt.
- Der vermutliche Täter bzw. die vermutliche Täterin kommt nicht aus der Familie.

##### **Fachberatung einholen:**

Wenn pädagogische Fachkräfte (z. B. in Kindertageseinrichtungen) gewichtige Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch bei den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, müssen sie sich von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ beraten lassen. Ziel ist es, das Risiko der Kindeswohlgefährdung abzuklären und gegebenenfalls Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Opfer zu ergreifen.

Das Weitere ist in § 8a SGB VIII sowie in den zwischen dem Träger der Einrichtung (z. B. der Kindertageseinrichtung) und den Jugendämtern geschlossenen Vereinbarungen geregelt.

Allerdings haben auch pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, einen Anspruch auf externe fachliche Beratung (§ 8b Abs. 1 SGB VIII). Es wird dringend geraten, von diesem Anspruch Gebrauch zu machen, damit alle Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Sicherung des Kindeswohls eingeleitet werden können. (**siehe Kapitel 9 Kontakte und Hilfsangebote**)

**Kein übereilter Aktionismus:**

Im Umgang mit der Vermutung eines innerfamiliären sexuellen Missbrauchs wurde in der Vergangenheit häufig der Fehler gemacht, dass durch eine zu frühe Information der Eltern der Schutz des Kindes gefährdet wurde (z. B. Verstärkung des Schweigegebotes des Täters durch zusätzliche Gewalt gegen das betroffene Kind oder andere Familienangehörige). Grundsätzlich gilt als Zielperspektive, dass die Eltern bei einem Verdacht auf außerfamiliären sexuellen Missbrauch direkt und bei einem Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch so früh wie möglich einzubeziehen sind, wenn nach einer gemeinsamen Risikoeinschätzung in Kooperation mit einer Fachkraft abgeklärt wurde, dass durch einen solchen Schritt das Kindeswohl nicht gefährdet wird (im Bundeskinderschutzgesetz, 2012).

**Keine übereilte Konfrontation mit dem Täter oder der Täterin,**

so lange keine strikte Trennung von Täter bzw. Täterin und Opfer erfolgt ist. Der Täter bzw. die Täterin könnte sonst den Druck auf das Kind erhöhen.

**Die Wünsche des Kindes beachten:**

Mit den betroffenen Mädchen und Jungen müssen ihrem Entwicklungsstand entsprechend alle geplanten Interventionen besprochen werden.

**Weiterleiten!**

Weiterleitung an Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Erzbistum München und Freising  
**(Kontaktdaten siehe Kapitel 9 Kontakte und Hilfsangebote)**

## **Richtig reagieren im Gespräch mit Schutzbefohlenen**

- **Wenn sich ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es Sie für eine geeignete Ansprechperson.**
- **Bitte Sie das Mädchen oder den Jungen zu berichten, was geschehen ist.**  
Hören Sie sehr gut zu und lassen Sie Ihr Gegenüber sprechen. Unterbrechen Sie nicht durch Fragen, nachfragen können Sie auch noch später. Wenn das Kind oder die bzw. der Jugendliche aufhört zu berichten, fragen Sie nach, ob noch mehr passiert ist.
- **Formulieren Sie Nachfragen möglichst offen**  
(z. B. „Möchtest Du erzählen, was dann passiert ist“?)
- **Seien Sie sensibel.**  
Wie detailliert das Mädchen oder der Junge berichtet, darf sie bzw. er in dieser Situation selbst entscheiden.
- **Schenken Sie Vertrauen. Glauben Sie dem Mädchen oder Jungen.**  
Bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen sind relativ selten. Bei jüngeren Kindern liegt die Rate in den Untersuchungen zwischen 2 und 4 Prozent. Bei Jugendlichen ist sie mit bis zu 8 Prozent etwas höher (Busse, Steller & Volbert 2000; Bange, 2002).
- **Sie sollten in Erfahrung bringen, ob es sich um Vorfälle in der Vergangenheit handelt, oder ob aktuell noch die Gefahr von Missbrauchshandlungen gegeben ist, weil dies für das weitere Vorgehen von Bedeutung ist.**
- **Keine falschen Versprechungen.**  
Seien Sie im Gespräch ehrlich und stellen Sie nichts in Aussicht, was Sie nicht halten können. Wenn das Kind oder der bzw. die Jugendliche Sie vorab zur Verschwiegenheit verpflichten will, erklären Sie, dass Sie das nicht sicher zusagen können. In aller Regel wird er bzw. sie sich dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen etwas zu berichten, wenn er bzw. sie schon bis zu diesem Punkt gekommen ist. Wenn Sie dagegen später Ihr Versprechen nicht einhalten können, könnte dies einen Vertrauensbruch darstellen und möglicherweise das Gefühl bestärken, „dass ich mich auf niemanden verlassen kann“.
- **Sichern Sie aber Ihre Vertraulichkeit zu.**  
Das bedeutet, dass Sie mit dem, was Ihnen erzählt wird, sorgsam umgehen.
- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (siehe Anhang „Dokumentation“).**  
Dokumentieren Sie das Gespräch so zeitnah wie möglich. Dokumentieren Sie den genauen Wortlaut des Kindes und ordnen Sie die Aussage nicht, auch wenn Ihnen das Erzählte unstrukturiert und sprunghaft erscheint. Für Dritte sollte der Unterschied zwischen der Dokumentation der Fakten (wer? wo? was? und wie?) und der eigenen Bewertung von Beobachtungen und Hypothesen erkennbar sein.
- **Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzten und Präventionsbeauftragten**
- **Bewahren Sie Ruhe!**  
Keine übereilten Aktionen

- **Vor allen weiteren Schritten Fachberatung einholen**  
(siehe Kapitel 9 Kontakte und Hilfsangebote)
- **Keine übereilte Konfrontation mit dem Täter oder der Täterin**
- **Die Wünsche des Kindes beachten.**  
Mit den betroffenen Mädchen und Jungen müssen ihrem Entwicklungsstand entsprechend alle geplanten Interventionen besprochen werden.
- **Dranbleiben!**  
Das Mädchen oder der Junge hat sich Ihnen mitgeteilt, da es bzw. er Ihnen vertraut.  
Versuchen Sie ihm auch im Laufe des Hilfeprozesses ein verlässlicher Begleiter zu sein!

### Bei Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen eingreifen

Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen werden häufig nicht erkannt, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden.

Wenn überhaupt davon berichtet wird, dann eher gegenüber Gleichaltrigen (Pribe & Svedin, 2008). Weiterhin wird selbst in Fällen, in denen von sexuellen Übergriffen berichtet wird, häufig nichts unternommen (Child Research & Resource Centre, 2009).

Werden sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen entdeckt, besteht häufig die Schwierigkeit, zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden. Bei Aufdeckung von sexuellen Übergriffen ist eine angemessene und schnelle Reaktion der pädagogischen Fachkräfte erforderlich (Enders, 2012; Mosser, 2012):

- Eindeutige Stellungnahme der Bezugspersonen (ggf. Fachkräfte), dass sexuell grenzverletzendes Verhalten unangemessen ist
- Befragung der Beteiligten im Einzelgespräch
- Keinen Druck ausüben, wenn betroffene Kinder und Jugendliche nicht über die erlebten Übergriffe sprechen wollen
- Vermeidung zu starker emotionaler Reaktionen der Fachkräfte
- Information der Eltern aller Beteiligten
- Information des Präventionsbeauftragten
- Unterstützungsangebote für die beteiligten Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern
- Angemessene Sanktionen, die sich nach den Kriterien des Opferschutzes, der Wiederholungsgefahr und der Schwere der Tat richten (z. B. der Täter bzw. die Täterin muss den Ort wechseln oder darf nicht mehr alleine in bestimmte Situationen gehen)

#### **Eine Trennung von Täter bzw. Täterin und Opfer hat Priorität.**

Dennoch sollte unbedingt geprüft werden, ob ein Verbleib des sexuell aggressiven Kindes oder Jugendlichen in der Einrichtung oder Institution möglich ist, da diese Kinder und Jugendlichen häufig zahlreiche Beziehungsabbrüche erlebt haben und ein erneuter Beziehungsabbruch zu einer Aufrechterhaltung der zugrunde liegenden Problematik beitragen kann. Ist ein Wechsel unvermeidlich, ist dieser durch die pädagogischen Fachkräfte zu begleiten. (Allroggen, 2015)

## Dokumentation

**Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein.**

Daher sind folgende Punkte zu beachten:

- **Umfeld und Situation der Aussage beschreiben**
- **Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen**
- **Erzählung nicht „einordnen“**
- **Ort- und Zeitangaben festhalten**
- **Möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen**
- **Dokumentation möglichst genau im Wortlaut**

Dokumentation des Gesprächs mit
Umfeld und Situation des Gesprächs
Ort und Zeit
Inhalte möglichst im Wortlaut
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

## Checklisten



KONFEDERATION DER KATHOLIKEN  
UND FREISINGER

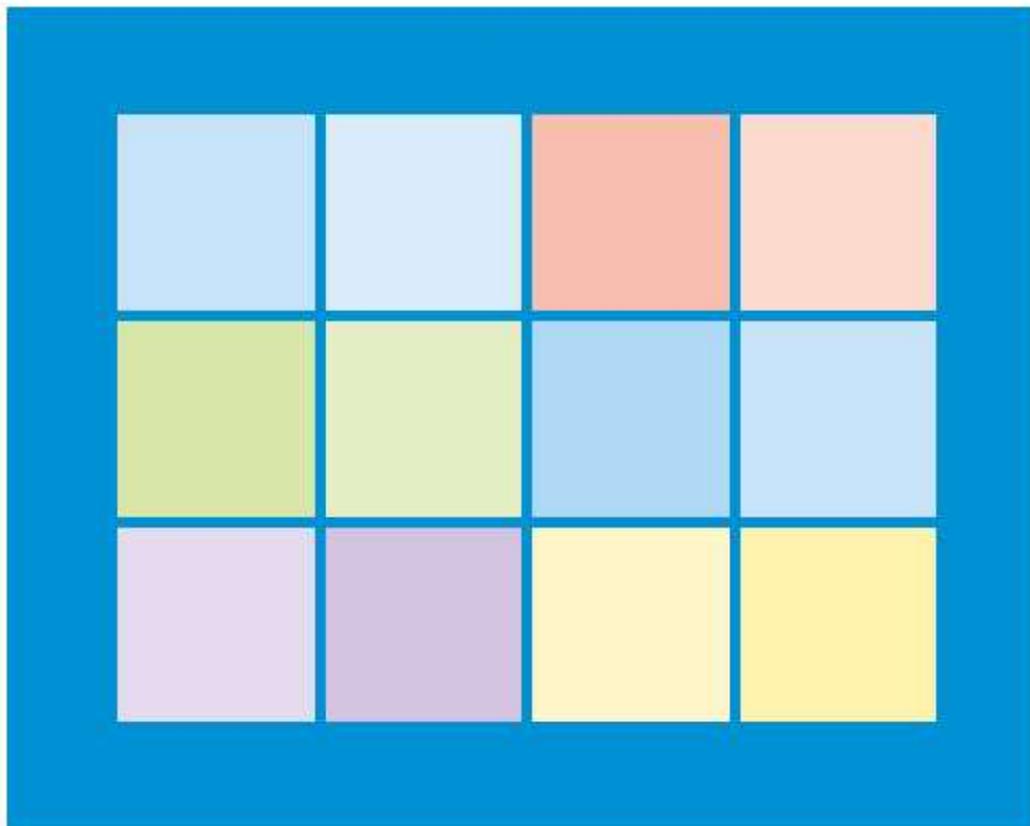
präventi<sup>n</sup>  
in der erzdiozese  
münchen und freising

### Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt



#### Überblick:

- Hinweise zum Gebrauch der Checklisten
- Checkliste für Gruppenstunden
- Checkliste Für Freizeitmaßnahmen
- Checkliste für Erstkommunionvorbereitung
- Checkliste für Firmvorbereitung
- Empfehlungen für Einzelkontakte/Einzelgespräche



Stand: 09.12.2021

## Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt



### Liebe(r) Nutzer\_in der Checklisten,

hier einige Hinweise zum Gebrauch dieser Arbeitshilfe:

- Zur Umsetzung der einzelnen Punkte ist es sinnvoll, sich die Informationen der Handreichung für Ehrenamtliche und der Handreichung für Hauptamtliche zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Hilfe zu nehmen (Handreichung EA, Handreichung HA). Die Handreichung für ehrenamtliche und die für hauptamtliche Mitarbeiter\_innen finden Sie auch als Power-Point-Präsentation. Die Handreichungen können bestellt werden unter: [www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch](http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch)
- Methoden zur Besprechung der Themen „sexualisierte Gewalt“ und „miteinander achtsam leben“ finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch](http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch)
- Bitte denken Sie grundsätzlich daran, dass die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse 3 - 5 Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.
- Diese Checklisten sind eine Ergänzung zum Schutzkonzept einer Pfarrei oder eines Pfarrverbandes (siehe hierzu Handreichung für Hauptamtliche „Miteinander achtsam leben“)

An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei allen Kolleg\_innen aus der Praxis bedanken, die Entwürfe immer wieder gegen gelesen haben und uns konstruktive Rückmeldung gaben.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Fragen:

### Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

#### Kontakt:

Lisa Dolatschko-Ajzur

Tel.: 01 60 / 96 34 65 60

E-Mail:

[LDolatschkoAjzur@eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjzur@eomuc.de)

Christine Stermoljan

Tel.: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail:

[CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

Miriam Strobl

Tel.: 01 51 / 42 64 33 37

E-Mail:

[MStrobl@eomuc.de](mailto:MStrobl@eomuc.de)

Stand: 09.12.2021

## Checkliste für Gruppenstunden in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.		<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021

Checkliste\_für\_Groupenstunden

Seite 1 / 2



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Teilnehmer_innen mit einbezogen.		<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte sind immer ein freiwilliges Angebot. Gruppenleiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit haben, einzelne Übungen oder Spiele nicht mitmachen zu müssen, wenn sie nicht möchten.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam umgehen“ wird regelmäßig im Leitungsteam besprochen und reflektiert.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021

## Checkliste für Freizeitmaßnahmen in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es männliche und weibliche Begleitpersonen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten wie Schlafräume oder Waschgelegenheiten.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Schwimmbadbesuch, Übernachtungsaktionen...		<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021

Checkliste\_für\_Freizeitmaßnahmen

Seite 1 / 2



Checkliste	Zeitschlense/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen, wenn möglich, mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlung bei Krankheit werden – wenn möglich – im Vorfeld oder während der Maßnahme im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach einer Ferienmaßnahme wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>

Stand: 09.12.2021

## Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschlüsse/Kommentare	erledigt
Alle Kommunionhelfer_innen werden über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Kommunionhelfer_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Kommunionhelfer_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Kommunionhelfer_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Vor der Erstkommunionvorbereitung gibt es für Erstkommunionhelfer_innen klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld von den verantwortlichen pastoralen Mitarbeiter_innen bekannt gemacht werden.	Gibt es einheitliche und verbindliche Standards im Umgang mit Kindern? Was bedeutet in der Erstkommunionvorbereitung „miteinander achtsam leben“?	<input type="checkbox"/>
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorger_innen besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021





Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach der Erstkommunion wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>

## Checkliste für Firmvorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf <a href="http://www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch">www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch</a>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschgelegenheiten).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021

Checkliste\_für\_Firmvorbereitung

Seite 1 / 2



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach der Firmung wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.		<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021

## Checkliste für Einzelkontakte/ Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Einzelkontakte/ Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei statt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/ Einzelgespräche werden – wenn möglich – innerhalb des Seelsorgeteams abgesprochen. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Teammitgliedern und fordert auf, Ziele des Einzelkontaktes/ Einzelgespräches zu benennen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/ Einzelgespräche werden, wenn möglich, mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/ Einzelgespräche werden vorher dem Kind/ Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/ Einzelgespräche finden zu den üblichen Bürozeiten statt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/ Einzelgespräche sind klar zeitlich begrenzt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei Einzelkontakten/ Einzelgesprächen nehmen Seelsorger_innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/ Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Fragen zur Sexualität des Kindes/ Jugendlichen sind völlig unangebracht. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei Einzelkontakten/ Einzelgesprächen sorgen Seelsorger_innen für die nötige Distanz.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Seelsorger_innen sind sich besonders in Einzelkontakten/ Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/ Einzelgespräche, die großes Konfliktpotential haben, werden, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person geführt.		<input type="checkbox"/>

Stand 09.12.2021

Checkliste\_für\_Einzelgespräche

Seite 1 / 1